

Alois Mertes und die Haltung der CDU/CSU zu den Ostverträgen der sozialliberalen Bundesregierung

Von Gerhard Wettig

Ausgangslage

Am 12. August 1970 schloss die sozialliberale Bundesregierung, die im vorangegangenen Herbst die Große Koalition abgelöst und die CDU/CSU in die Opposition geschickt hatte, den Moskauer Vertrag mit der UdSSR. Darin rückte sie von dem Standpunkt ab, den bis 1969 alle demokratischen Parteien in Bonn geteilt hatten, es könne eine Übereinkunft nur über wechselseitigen Gewaltverzicht geben, Vereinbarungen über Anerkennungs-, Grenz- und Gebietsfragen kämen dagegen nicht in Betracht. Der Vertrag verpflichtete die beteiligten Seiten, „sich der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt zu enthalten“, „keine Gebietsansprüche gegen irgend jemand [zu] haben und solche auch in Zukunft nicht [zu] erheben“ und „heute und künftig die Grenzen aller Staaten in Europa als unverletzlich (nerušimyj)“ zu betrachten. Dieser Verzicht auf Infragestellung der bestehenden territorialen Verhältnisse bezog sich ausdrücklich auch auf die innerdeutsche Grenze und die Oder-Neiße-Linie¹ – eine Regelung, die im Warschauer Vertrag mit Polen am 7. Dezember 1970 nochmals bekräftigt wurde.²

Das Ausscheren der Regierung aus dem Allparteienkonsens stieß bei der parlamentarischen Opposition, der CDU/CSU, auf scharfe Kritik. Die Versicherungen der SPD und FDP, man habe das Recht des deutschen Volkes auf Wiederherstellung seiner nationalen Einheit nicht aufgegeben, erschienen nicht überzeugend, denn im Moskauer Vertrag war auch an anderen Stellen vom Status quo die Rede, während die Feststellung fehlte, dass damit kein neuer Rechtszustand geschaffen werde. So hieß es etwa, der Friede könne „nur erhalten werden“, „wenn niemand die gegenwärtigen Grenzen antastet“, und man verpflichtete sich, „die territoriale Integrität aller Staaten in ihren heutigen Grenzen uneingeschränkt zu achten“. Zwar war es dem Bonner Unterhändler gelungen, den Terminus „unverrückbare“ Grenzen zu verhindern, aber es blieb fraglich, ob der Ersatzformulierung, der zufolge sie „unverletzlich“ waren, eine sowjetische Akzeptanz der Option einer friedlichen Grenzänderung zu entnehmen war. Der Passus, man gehe bei den getroffenen Vereinbarungen

1 Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR, 12.8.1970, in: „Pravda“ vom 13.8.1970 (russische Fassung), *Texte zur Deutschlandpolitik*, Bd. 6: 29. Juni 1970–26. Januar 1971, hg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, Bonn 1971, S. 93–95 (deutsche Fassung).

2 Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen, 7.12.1970, in: EBD. S. 258–260.

„von der in diesem Raum [Europa] bestehenden wirklichen Lage aus“, brachte zwar keine rechtliche Anerkennung des Status quo zum Ausdruck, schloss diese aber auch nicht aus. Man mochte amtlicherseits noch so sehr beteuern, dass man an Wiedervereinigung und Selbstbestimmung festhalte – die Sorge, dass Moskau den Anspruch der Bundesrepublik bestreiten und jedes Bemühen in dieser Richtung als vertragswidriges Verhalten behandeln werde, war durchaus berechtigt.³ Unter dem Druck der Opposition⁴ hatte der westdeutsche Unterhändler die widerspruchslose Entgegennahme eines „Briefs zur deutschen Einheit“⁵ zwar erwirkt, aber keine Bestätigung dafür erhalten.⁶ Damit blieb zweifelhaft, ob die UdSSR damit wirklich die Bonner Auffassung als vertragskonform anerkannt hatte, es handele sich um einen bloßen Modus Vivendi, der den Status quo nicht rechtlich bestätigt und mithin das Streben nach Wiedervereinigung nicht verbiete. Die Unionsparteien nahmen auch Anstoß daran, dass die Bundesregierung mit der Kremelführung eine Übereinkunft über die Grenzen von Drittstaaten getroffen und auf diese Weise den sowjetischen Herrschaftsanspruch gegenüber den anderen sozialistischen Staaten vertraglich bestätigt hatte.

In der CDU/CSU bestand tief sitzendes Misstrauen gegenüber den Absichten nicht nur der UdSSR, sondern auch der Bundesregierung, nachdem diese von der gemeinsamen Forderung nach einem bloßen Gewaltverzichtsvertrag abgegangen war und sich zu Vereinbarungen über Grenz- und Territorialfragen

3 Nach internem Bekunden von Außenminister Gromyko hatte der Moskauer Vertrag friedensvertraglichen Charakter, vgl. Valentin FALIN, *Politische Erinnerungen*, München 1993, S. 189.

4 Alois Mertes hat immer wieder mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass sich Egon Bahr nur durch das ständige Drängen der Unionsparteien veranlasst gesehen habe, den „Brief zur deutschen Einheit“ zum Gegenstand der Verhandlungen mit der UdSSR zu machen. Siehe u. a. Alois MERTES, *Die Rolle der Opposition in der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Thesen des Vortrags vor dem Internationalen Club La Redoute e.V.*, 10.5.1977, in: Günter BUCHSTAB (Hg.), *Alois Mertes, Der Primat des Politischen. Reden und Aufsätze*, Düsseldorf 1994, S. 63–68, hier S. 65; Alois MERTES, *Der Moskauer Vertrag von 1970 und die CDU/CSU*, in: Deutschland-Union-Dienst Nr. 152 vom 11.8.1977, S. 3–6, hier S. 4, Unterlagen auch in Archiv für Christlich-Demokratische Politik (ACDP), 01-403-070/3 NL Alois Mertes. Die Feststellung wird durch die Tatsache bestätigt, dass Bahr gegenüber Gromyko erklärte, der „Brief zur deutschen Einheit“ sei erforderlich, damit die Bundesregierung ein Argument gegen die Vorwürfe der Unionsparteien in der Hand habe.

5 Brief zur deutschen Einheit, 12.8.1970, in: *Texte zur Deutschlandpolitik* (wie Anm. 1), S. 96.

6 Nur mit Mühe hatte sich der sowjetische Außenminister Gromyko dazu bewegen lassen, die Formulierung des Briefs hinzunehmen, dass der Moskauer Vertrag „nicht im Widerspruch zu dem politischen Ziel der Bundesrepublik Deutschland steht, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt“. Der Brief wurde, wie sich erst sehr viel später herausstellte, in der Poststelle des sowjetischen Außenministeriums abgegeben; der Empfang wurde nur durch Abstempelung des allgemein üblichen Einlieferungsscheins bestätigt.

bereit gefunden hatte.⁷ Der Argwohn gegenüber der Sowjetunion war darum besonders heftig, weil deren Propaganda der Bundesrepublik bis 1969 ständig rechtswidriges Verhalten in weitesten Bereichen ihrer Außen- und Innenpolitik vorgeworfen hatte. Die von den Siegern im Potsdamer Abkommen festgelegten vier D's – Denazifizierung, Demilitarisierung, Dekartellisierung und Demokratisierung – verpflichteten nach der 1946 formulierten These Moskaus die Deutschen im Westen zur gleichen politischen Ausrichtung wie die SBZ beziehungsweise DDR. Sie hatten demzufolge eine „wirkliche Demokratie“ zu praktizieren, die Oder-Neiße-Linie anzuerkennen und – statt sich in den Westen zu integrieren – alle über das nationale Territorium hinausgehende Ambitionen aufzugeben. Die staatliche Spaltung wurde als Konsequenz der Weigerung hingestellt, die Verpflichtungen von Potsdam zu erfüllen. Die innerdeutsche Grenze sei als unverrückbar zu akzeptieren, denn nur so lasse sich dem „revanchistischen“ Streben Bonns auf Inbesitznahme West-Berlins, der DDR und der Ostgebiete Einhalt gebieten. Als politische Waffe gegen die Bundesrepublik diente auch jene Artikel der UNO-Charta, die den Feindstaaten von 1945 Zwangsmaßnahmen androhten. Die Unionsparteien sahen den Verdacht, die Bundesregierung habe den westdeutschen Standpunkt gegenüber der UdSSR nicht gewahrt, weiterhin dadurch bekräftigt, dass diese ihr wiederholt Einblicke in den Verhandlungsverlauf verwehrte und dass Indiskretionen und Auszüge aus einschlägigen Akten diesbezügliche Zweifel weckten.⁸

Die Bundesregierung hatte bei Vertragsabschluss in Moskau geltend gemacht, angesichts der knappen Mehrheitsverhältnisse sei mit ausreichender parlamentarischer Unterstützung erst zu rechnen, wenn in Berlin, dem Schwachpunkt des Westens, eine „befriedigende Regelung“ erreicht sei. Der Umstand, dass die sowjetische Führung am Inkrafttreten der paraphierten Regelung großes Interesse hatte, förderte ihre Bereitschaft, mit den Westmächten das Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 abzuschließen, das einen die Westsektoren sichernden Modus Vivendi festlegte,⁹ sowie die DDR zu Folgevereinbarungen zu bewegen, welche die Details der Durchführung fixierten.¹⁰ Daraufhin leitete die Bundesregierung Anfang 1972 das Ratifizierungsverfahren ein. Inzwischen hatte sich aber die Lage im Bundestag zu Un-

7 Rainer BARZEL, *Auf dem Drahtseil*, München/Zürich 1978, S. 101.

8 Kurt PLÜCK, *Das Ringen um das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen*, in: Rainer BARZEL (Hg.), *Sternstunden des Parlaments*, Hamburg 1989, S. 43–69, hier S. 55.

9 Vier-Mächte-Abkommen, 3.9.1971, in: *Texte zur Deutschlandpolitik*, Bd. 8: 30. Januar 1971–3. September 1971, Bonn 1971, S. 371–384.

10 Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der DDR über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West), 11.12.1971, in: *Texte zur Deutschlandpolitik*, Bd. 9: 4. September 1971–8. Februar 1972, Bonn 1972, S. 320–343; Vereinbarung zwischen dem Senat [von Berlin] und der Regierung der DDR über Erleichterungen und Verbesserungen des Reise- und Besucherverkehrs, 11.12.1971, EBD. S. 351–362; Vereinbarung

gunsten der Koalition entwickelt, weil sich eine kleine, aber wachsende Zahl ihrer Abgeordneten gegen die Ostverträge wandte, so dass die von Anfang an dünne Mehrheit dahinschmolz. Im Bundesrat, dessen Billigung ebenfalls erforderlich war, hatte die CDU/CSU nach Siegen in einigen Landtagswahlen die Majorität. Zudem ließ sich eine Klage beim Bundesverfassungsgericht nicht ausschließen, denn die Vereinbarkeit der Verträge mit der Wiedervereinigungspräambel des Grundgesetzes erschien fraglich. Es bestanden Zweifel, ob der Vertrag die Zweistaatlichkeit nur vorläufig hinnahm, ohne sie rechtlich anzuerkennen. Wenn das in Karlsruhe bestätigt wurde, war das Schicksal der sozialliberalen Ostpolitik besiegelt. Den Unionsparteien fiel aufgrund ihrer starken Stellung in beiden Häusern des Parlaments und als potenziellen Klägern beim Bundesverfassungsgericht unausweichlich eine äußerst wichtige Rolle im anlaufenden Ratifizierungsprozess zu.

Beratung der Oppositionsparteien durch Alois Mertes

Der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag, Rainer Barzel, und der Führer der Unionsmehrheit im Bundesrat, der rheinland-pfälzische Ministerpräsident Helmut Kohl, sahen die Notwendigkeit, das abzugebende Votum auf soliden Rat zu stützen. Beide kannten Alois Mertes als hervorragenden Fachmann auf dem Feld der Beziehungen zur UdSSR. Dieser war seit 1952 im diplomatischen Dienst tätig, hatte nach verschiedenen Verwendungen im In- und Ausland, namentlich in Paris, als Botschaftsrat in Moskau gearbeitet, die russische Sprache erlernt und eine genaue Kenntnis der Politik des Kreml erworben. Danach war er unter anderem für ein Jahr zu einem Forschungsaufenthalt nach Harvard geschickt worden, wo er Kontakte zu Henry Kissinger knüpfte, der inzwischen dem amerikanischen Präsidenten als außenpolitisch äußerst wichtiger Leiter des Security Council diente. Seit 1969 leitete Mertes das Sowjetunion-Referat des Auswärtigen Amtes. Kohl holte Mertes Anfang 1972 in die Mainzer Landesregierung und schickte ihn als Staatssekretär für Bundesangelegenheiten nach Bonn, um dort dessen Expertise in der Auseinandersetzung um die Ostverträge für die Opposition zu nutzen.

Mertes war ein zutiefst überzeugter katholischer Christ, der die Politik als Aufgabe ansah, der er in Verantwortung vor Gott und den Menschen gerecht zu werden suchte. Sowohl durch sein Engagement in wichtigen kirchlichen Organisationen als auch durch vielerlei sonstige Kontakte hatte er ein umfangreiches Netzwerk persönlicher Beziehungen zu maßgebenden Persönlichkeiten im In- und Ausland. Seit seinem Studium, das ihn u. a. nach Paris geführt hatte, befürwortete er mit Nachdruck ein freundschaftliches Verhältnis zu Frankreich. Das

zwischen dem Senat [von Berlin] und der Regierung der DDR über die Regelung der Frage von Enklaven durch Gebietsaustausch, 11.12.1971, EBD. S. 363–368.

Bündnis mit den USA betrachtete er als unverzichtbare Grundlage der westdeutschen Politik. Dieser Gesichtspunkt bestimmte seine Haltung gegenüber der sowjetischen Politik, die in ihrer eigenen Logik zu verstehen er stets bemüht war. Das trug ihm auch in Moskauer diplomatischen Kreisen Anerkennung und Respekt ein, wo man zugleich die Klarheit seiner Aussagen schätzte. In der CDU/CSU hatte er nicht nur Kohls Vertrauen, sondern stand auch in einem engen Verhältnis zu führenden Mitgliedern der Bundestagsfraktion.¹¹ Mit Barzel war er besonders eng verbunden.¹²

Mertes legte der Stellungnahme zum Moskauer Vertrag die Forderung nach unzweideutiger Klarheit zugrunde. Die UdSSR sei „eine Macht, die ihre Interessen sehr klar definiert, die sie offen darlegt“. Zu den Vorteilen, die man in den Beziehungen zu ihr habe, gehöre, dass sie berechenbar sei, Risiken ablehne und ihre Ziele sowie die Kriterien ihres politischen Urteils klar zum Ausdruck bringe. „Infolgedessen muss es immer ein vornehmes Ziel deutscher Außenpolitik sein, zur Sowjetunion ein klares, ein berechenbares Verhältnis zu haben. Dieses aber – Konrad Adenauer hat das schon immer gesagt – ist nur zu erreichen, wenn wir uns in ganz wesentlichen Punkten anders verhalten, als es die Koalition von SPD und FDP seit 1969 getan hat. Adenauer hat immer gesagt: Nach den Vertragsbrüchen Hitlers gegenüber dem Westen und gegenüber dem Osten muss eindeutige Vertragstreue oberstes Ziel deutscher Außenpolitik sein. Er hat hinzugefügt: Gerade weil auf Deutschland die Hypothek der Vertragsbrüchigkeit lastet, müssen deshalb aber auch die Verträge eindeutige Inhalte haben. Auf diesem Gebiet hat nach unserer Auffassung die Koalition von SPD und FDP entscheidend gesündigt.“ Der CDU/CSU musste es demnach um „[e]indeutige Vertragstreue“ und „eindeutige Vertragsinhalte“ gehen.¹³ Mertes kritisierte auch den „Aberglauben an die friedensstiftende Wirkung von verbalen Formelkompromissen“ und den „Zauber dieser Wortmythen“, die man zur scheinbaren Herstellung von Einvernehmen benutze. Dabei stand ihm vor Augen, dass er seinerzeit im Auswärtigen Amt gesehen habe, wie maßgebende SPD-Politiker den Bundestag und die Verbündeten im Westen „namens

11 Näheres bei Michael MERTES, *Alois Mertes – Ein Lebensbild. Herkunft, Kriegsdienst, Ausbildung*, in: BUCHSTAB (wie Anm. 4), S. XI–XX. In vertrautem Kreis erzählte Alois Mertes, wie ihm ein sowjetischer Diplomat im Januar 1966 die – als Vergeltung für die Ausweisung eines bei Spionageaktivitäten ertappten Angehörigen der Bonner Sowjetbotschaft verfügte – Ausweisung aus der UdSSR mitteilte: „Sie – persona non grata, hat mit Person nichts zu tun!“

12 Das bezeugt u. a. ein zweiseitiger handschriftlicher Brief Barzels an Alois Mertes vom 25.8.1977 in: ACDP 01-403-130/1.

13 Alois Mertes rückblickend auf dem Mannheimer Parteitag der CDU 1975, in: 23. *Bundesparteitag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands. Niederschrift*. Mannheim, 23.–25. Mai 1975. Bonn o. J., S. 191 (http://www.kas.de/upload/themen/programmatische_cdu/protokolle/1975_Mannheim_23_Bundesparteitag.pdf).

des ‚heiligen Zweckes Entspannung‘ nach Strich und Faden belogen und betrogen“ hätten.¹⁴

Die Unionsparteien im Bundesrat erhielten am 21. Januar 1972 von Außenminister Walter Scheel die Zusage einer Unterrichtung über Einzelheiten der Verhandlungen über den Moskauer Vertrag. Daraufhin bekamen Mertes und der schleswig-holsteinische Staatssekretär Joachim Dorenberg als ihre Vertreter in mehreren Sitzungen entsprechende Informationen, ohne dass sie Einsicht in die zitierten Protokolle nehmen konnten. Der Verdacht, dass dabei Wichtiges unterschlagen worden sei, verstärkte sich, als im April wörtliche Auszüge aus geheimen Niederschriften bekannt wurden, denen zufolge die UdSSR einen Friedensvertragersatz erreicht sah.¹⁵ Der Bundesregierung wurde zum Vorwurf gemacht, sie habe „handstreichartig, nämlich ohne Vorberatung mit dem Parlament und den drei Westmächten“, die sowjetische Forderung nach Anerkennung der Zweistaatlichkeit in Deutschland erfüllt.¹⁶ Auf dieser Basis formulierte Mertes für die CDU/CSU Einwände gegen die Ostverträge¹⁷ und eine Erklärung, die im Auswärtigen Ausschuss des Bundesrates von Kohl abgegeben werden sollte.¹⁸ Für dessen anschließende Ausführungen im Plenum des Länderparlaments legte er Korrekturvorschläge vor.¹⁹ Die Gegenstellungnahme der Bundesregierung beantwortete er mit einem Papier, das er an Kohl und vier weitere wichtige Persönlichkeiten der CDU schickte.²⁰

In einer weiteren Aufzeichnung für Parteifreunde bezweifelte Mertes, dass sich der Bonner Standpunkt, der Status quo stehe unter dem Vorbehalt einer späteren friedensvertraglichen Regelung, weiter aufrechterhalten lasse, wenn die Ostverträge in der bisherigen Form in Kraft träten. Die gegenteiligen Versicherungen von SPD und FDP hielt er für fragwürdig.²¹ Wie zu vermuten ist, beriet er Barzel, bevor dieser bei der ersten Lesung des Ratifizierungsgesetzes Ende Februar als „zentrale Frage“ herausstellte, ob eine aktive Vereinigungspolitik möglich bleibe, und aufgrund seiner skeptischen Einschätzung erklärte: „So nicht!“ Der Vorsitzende der CDU knüpfte die Zustimmung an die Bedin-

14 Alois Mertes an Bundeskanzler Helmut Schmidt, 8.1.1980, S. 2 und 7, ACDP 01-403-086/3.

15 PLÜCK (wie Anm. 8), S. 55.

16 Alois MERTES, *Der Moskauer Vertrag von 1970 und die CDU/CSU*, in: Deutschland-Uni-on-Dienst (wie Anm. 4), S. 3.

17 Dokumentation zu den Ostverträgen (83 S.), o. D., ACDP 01-403-132/1; Gedanken zu den Verträgen von Moskau und Warschau (16 S.), o. D., ebd.

18 Entwurf für MP Kohl im Auswärtigen Ausschuss des Bundesrates am 19.1.1972 (15 S.), ebd.

19 Ministerpräsident Kohl im Plenum des Bundesrates am 9. Februar 1972 (24 S.), ebd. Es ist nicht klar, ob der maschinenschriftliche Text, in den Mertes die Änderungen von Hand eintrug, von ihm oder jemand anderem verfasst wurde.

20 Bemerkungen zur Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates vom 9. Februar 1972 zu den Ostverträgen (7 S.), ebd.

21 Hinweis darauf ebd. S. 1f.

gung, dass das Vertragswerk nur einen Modus Vivendi festlegen dürfe. Im einzelnen verlangte er, die UdSSR müsse den – langjährig von ihrer Propaganda geltend gemachten – Einspruch gegen die Beteiligung der Bundesrepublik an der Europäischen Gemeinschaft ausdrücklich widerrufen, das Recht des deutschen Volkes auf Selbstbestimmung anerkennen und eine stufenweise Herstellung der Freizügigkeit in dem geteilten Land verbindlich zusagen.²²

Zuspitzung der Auseinandersetzung über den Moskauer Vertrag

Schon zur Jahreswende 1971/72 war sich die sowjetische Führung nicht mehr sicher, dass der Moskauer Vertrag eine Mehrheit in der Bundesrepublik finden werde.²³ Mit der Erklärung, die UdSSR werde das Vier-Mächte-Abkommen nur dann in Kraft setzen, wenn er ratifiziert werde, suchte sie den Kritikern klar zu machen, dass ein positives Votum auch im Bonner Interesse sei. Die CDU/CSU musste sich daher überlegen, ob sie sich eine Ablehnung des Vertrags im Blick auf Berlin leisten konnte. Zwar entsprach die für die Stadt getroffene Regelung den Wünschen der Unionsparteien nur unvollkommen, doch war man sich bei ihr darüber klar, dass ein wichtiger Fortschritt erzielt worden war, auf den man kaum verzichten wollte. Überdies machten die Westmächte deutlich, ihr Abkommen mit der UdSSR dürfe keinesfalls gefährdet werden. Obwohl sie den Verhandlungen der Bundesregierung mit dem Kreml zunächst nicht ohne Misstrauen gegenübergestanden hatten, drangen sie nunmehr mit großem Nachdruck auf Ratifizierung des Moskauer Vertrages.²⁴

Die führenden Politiker der Unionsparteien sahen, dass sie sich kaum gegen sein Inkrafttreten stellen konnten. Sollten sie also um Berlins willen die Wiedervereinigungsoption aufgeben? Einige wenige CDU/CSU-Abgeordnete erklärten ihrem Fraktionsvorsitzenden vertraulich, dass sie sich dafür entscheiden würden. Dieser konnte sich jedoch nicht anschließen. Für ihn und alle anderen war unverzichtbar, dass die Möglichkeit der Wiederherstellung der Einheit in freier Selbstbestimmung des deutschen Volkes weiter erhalten blieb. Zudem war Rücksicht auf die Überläufer aus den Reihen der SPD und FDP zu nehmen, die sich aufgrund ihrer ablehnenden Haltung zu den Ostverträgen den Unionsparteien zuwandten. Wenn man sie halten wollte, durfte man sie nicht enttäuschen. Barzel hoffte, mit ihrer Hilfe an die Regierung zu kommen und dann Korrekturen am Moskauer Vertrag aushandeln zu können. Am 27. April glaubte er, eine Mehrheit zu haben, und suchte mit einem konstruktiven Misstrauensvotum das Amt des Bundeskanzlers zu gewinnen. Der Versuch scheiterte knapp – wie wir heute wissen, hatte dabei der Staatssicherheitsdienst der

22 BARZEL (wie Anm. 7), S. 155f.

23 FALIN (wie Anm. 3), S. 188.

24 Aufzeichnung von Alois Mertes, 1.3.1972 (S. 1–5, hier S. 2f.), ACDP 01-403-132/2.

DDR seine Hand im Spiel. Es entstand aber eine Pattsituation, in der keine Seite allein eine Entscheidung durchsetzen konnte.²⁵

Barzel geriet in eine ungewöhnlich schwierige Lage. Die allgemein für notwendig erachtete Normalisierung des Ost-West-Verhältnisses in Deutschland hing nach Überzeugung des In- und Auslands davon ab, dass die CDU/CSU zu Verträgen ja sagte, die sie nicht billigte, weil sie nach ihrem Urteil eine künftige nationale Einheit unmöglich machten. Er wusste zugleich, dass er – anders als man ringsum meinte – gar nicht imstande war, die Annahme der Verträge zu verhindern, weil die Dissidenten in seiner Fraktion zu einem positiven Votum entschlossen waren. Wenn er die Dinge laufen ließ, würde allen die Uneinigkeit der Opposition und ihre daraus erwachsende Schwäche vor Augen geführt werden. Aus Gründen der Parteiraison durfte es dazu nicht kommen. Als einziger Ausweg aus der verfahrenen Situation blieb der Versuch, die irrige Einschätzung der Außenwelt zu nutzen, dass die Annahme der Verträge von der Haltung der Unionsführung abhängt, um das Recht zu einer Vertragsinterpretation zu gewährleisten, welche die Wiedervereinigungsoption weiterhin zuließ.

Ansätze dazu waren bereits vorhanden. Schon im Sommer 1971 war in beiden innpolitischen Lagern die Möglichkeit einer Entschließung erwogen worden – freilich in unterschiedlicher Absicht: Barzel wollte die Regierung durch einen Klarheit heischenden Entwurf nötigen, Farbe zu bekennen,²⁶ während Bundeskanzler Willy Brandt hoffte, die Opposition mit ihrer Kritik durch Präsentation einer politisch korrekten Haltung ins Unrecht zu setzen.²⁷ Hilfreich mochte auch sein, dass sich die sowjetische Führung seit dem ausgehenden Winter 1972 bemühte, den Vertragsbefürwortern durch ein flexibleres Verhalten den Rücken zu stärken. Sie sicherte insbesondere zu, den „Brief zur deutschen Einheit“ dem Obersten Sowjet als Unterlage des Ratifikationsverfahrens zuzuleiten, ihn mithin in aller Form zu notifizieren.²⁸ Auch hatte Botschafter Valentin Falin in amtlichem Auftrag bei Kohl vorgeschlagen und damit Kontakt zu einem der führenden Unionspolitiker aufgenommen.²⁹

25 Andreas GRAU, *Gegen den Strom. Die Reaktion der CDU/CSU-Opposition auf die Ost- und Deutschlandpolitik der sozial-liberalen Koalition 1969–1973* (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte 47), Düsseldorf 2005, S. 279–298; DERS.: Auf der Suche nach den fehlenden Stimmen 1972, in: HPM 16 (2009), S. 1–17.

26 PLÜCK (wie Anm. 8), S. 60.

27 FALIN (wie Anm. 3), S. 191f.

28 EBD. S. 190.

29 Vermerk von Ministerpräsident Kohl über den Besuch von Botschafter Falin (4 Seiten), 24.3.1972, ACDP 01-403-192/2. Unklar ist, ob die Unterredung von Michail Voslenskij, der in Bonn als Beauftragter des Kreml galt, auf sowjetischer Seite aber schon damals als Abtrünniger bezeichnet wurde, mit dem führenden CDU-Abgeordneten Werner Marx am 17.3.1972 offiziell veranlasst war. Die Tatsache, dass Voslenskij die Vertragsängste von

Die Einbeziehung der sowjetischen Seite war besonders wichtig: Nur wenn der Kreml den Inhalt der Gemeinsamen Entschließung der Bonner Parteien akzeptierte, war ein Modus Vivendi gewährleistet, der es der Bundesrepublik gestattete, am Friedensvertragsvorbehalt und damit an der Wiedervereinigungsoption festzuhalten. Andernfalls konnte die UdSSR ihre gegenteilige Interpretation für allein gültig erklären und verlangen, dass sich der westdeutsche Vertragspartner ihr anzuschließen habe, um nicht vertragsbrüchig zu werden. Barzel forderte deshalb, seiner Erinnerung zufolge, die Koalition müsse ihren im Bundestag wiederholt zu den Ostverträgen formulierten Standpunkt zusammenfassen und ihn dem Kreml zuleiten, damit der Oberste Sowjet ihn durch widerspruchslose Entgegennahme als nicht zu beanstandende abweichende Auslegung bestätige.³⁰ Das erklärten Unterhändler der SPD und FDP zunächst für nicht machbar, setzten sich dann aber auf beharrliches Drängen hin mit der Botschaft der UdSSR in Verbindung. Falin, der sich in seinen Memoiren zugute hält, schon vorher mit Moskau eine Absprache darüber getroffen zu haben, war zu „Konsultationen“ bereit. Die westdeutsche Seite konnte so ohne Zeitverlust sondieren, welche Interpretation ihr die UdSSR zugestehen bereit war.³¹

Formulierung der Position von CDU/CSU unter Mertes' Einfluss

Die Formulierung der Gemeinsamen Entschließung wurde Kommissionen aus Vertretern von Regierung und Opposition übertragen. Der erste Entwurf, den die CDU/CSU in kürzester Zeit unterbreitete, ging auf Mertes zurück.³² Dieser wirkte von da an als Experte an der Festlegung der Interpretationsforderungen entscheidend mit. Sein generelles Urteil über den Moskauer Vertrag lautete, er verpflichte beide Seiten zu einer Politik der Entspannung und des Friedens, „ohne allerdings die Gegensätze im konkreten Verständnis von Entspannung und Frieden auszuräumen“. Für die UdSSR sei Artikel 3 über die uneingeschränkte Achtung der territorialen Integrität aller Staaten in Europa das Kernstück, weil es nach sowjetischer Auffassung die endgültige Anerkennung des derzeitigen Gebietsstandes und des politischen Status quo zum Inhalt habe. Die Auslegung, die unter anderem der Bundesaußenminister zum Ausdruck gebracht habe, es handele sich dabei lediglich um eine „Konkretisierung des Gewaltverzichts, bezogen auf die faktischen Grenzen“, werde vom Kreml zurückgewiesen. Auch in der Erwähnung des Deutschlandvertrages von 1954, der die Westmächte auf die Förderung der Wiedervereinigung festlege, sehe

Marx nicht beschwichtigte, sondern eher noch verstärkte, deutet darauf hin, dass er nicht im Auftrag seiner Regierung agierte (Aufzeichnung von Werner Marx, 19.3.1972, ebd.).

30 BARZEL (wie Anm. 7), S. 160.

31 FALIN (wie Anm. 3), S. 190–195.

32 PLÜCK (wie Anm. 8), S. 60.

man in Moskau keine Rechtsgrundlage für ein weiteres Streben nach gesamtdeutscher staatlicher Einheit. Der Vertrag enthalte eine Mehrdeutigkeit, aus der sich „das Risiko des künftigen russischen Vorwurfes mangelnder deutscher Vertragstreue“ ergebe.³³

Die Folgerung war, man müsse Klarheit bei der Festlegung des eigenen Standpunkts mit der Bereitschaft zum *Modus Vivendi* verbinden. Demnach durfte die Differenz zwischen den Auffassungen nicht verwischt werden. Der Unterschied war im Gegenteil herauszuarbeiten, damit deutlich wurde, welches die Auslegungsdifferenzen waren, die man sich gegenseitig zugestand. Nur wenn man auf diese Weise Übereinstimmung über den erlaubten Dissens erzielte, konnte hinterher keine Seite der anderen vorwerfen, mit ihrer Interpretation die getroffene Vereinbarung zu verletzen.³⁴ Daher kam es auf die Beachtung der weithin unterschiedlichen Begriffsinhalte an. Aus westdeutscher Sicht war der Gewaltverzicht die entscheidende Vertragsbestimmung. Die kontrahierenden Partner sicherten sich demnach zu, im wechselseitigen Verhältnis keine Waffengewalt anzuwenden oder anzudrohen. Das sollte vor allem die Grundlage für die langjährige Anklage der sowjetischen Propaganda beseitigen, die „Revanchisten“ in der Bundesrepublik bedrohten das sozialistische Lager mit Krieg. Wie Mertes geltend machte, entsprach das nicht der Vorstellung im Kreml. Von der Möglichkeit eines militärischen Vorgehens von Seiten Bonns könne angesichts der Machtverhältnisse keine Rede sein. Notwendig sei dagegen, die ungelösten Streitfragen als politische Basis künftigen Gewaltgebrauchs zu beseitigen. Das Problem sei daher die Absicht zur Veränderung des Status quo, nicht die Art ihrer Herbeiführung. Ein konkreter, echter Gewaltverzicht müsse demnach die Aufgabe des westdeutschen Strebens nach friedlichem Wandel einschließen.³⁵

Mertes wies weiter darauf hin, dass die UdSSR mit der widerspruchslosen Entgegennahme des „Briefs zur deutschen Einheit“ nicht die Ansicht aufgegeben habe, die Bundesrepublik müsse von ihrem Streben nach Wiedervereinigung ablassen. Sie bestreite den Deutschen nicht das Recht, in einem einzigen

33 Alois MERTES, *Der Moskauer Vertrag von 1970 und die CDU/CSU* [rückblickende Darstellung], in: Deutschland-Union-Dienst (wie Anm. 4), S. 4.

34 Vermerk VLR I Dr. Mertes, betr. die deutsche und sowjetische Verwendung des Begriffes „Gewaltverzicht“ zur Vorlage bei Herrn Staatssekretär (8 Seiten, hier S. 3), 19.11.1970, ACDP 01-403-129/2; Alois MERTES, *Der besondere Rang des deutsch-polnischen Verhältnisses. Memorandum für den Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion* [Rainer Barzel] *aus Anlaß der Reise einer Delegation der Deutschen Bischofskonferenz nach Polen vom 11. bis 15. September 1980*, in: BUCHSTAB (wie Anm. 4), S. 103–117, hier S. 107f.; DERS., *Westeuropa – 40 Jahre nach dem 2. Weltkrieg. Rede zur 79. Generalversammlung des American Jewish Committee in New York*, EBD. S. 185–198, hier S. 191.

35 Vermerk VLR I Dr. Mertes, betr. die deutsche und sowjetische Verwendung des Begriffes „Gewaltverzicht“ zur Vorlage bei Herrn Staatssekretär (8 Seiten, hier S. 3–6), 19.11.1970, ACDP 01-403-129/2.

Staat zu leben. Was sie ihnen aber nicht zubilligen wolle, sei die Wiederherstellung der Einheit durch freie Wahlen nach westlichem Verständnis. Nach ihrer Auffassung sollten allein Vereinbarungen zwischen beiden deutschen Staaten – also eine Übereinkunft mit dem SED-Regime – zum Ende der Teilung führen können. Demnach war die Ausübung des Selbstbestimmungsrechts nicht Sache des deutschen Volkes, sondern hing vom Konsens mit den kommunistischen Machthabern in der DDR ab. Nur auf dieser Basis akzeptiere die UdSSR eine Aufhebung der innerdeutschen Grenze. Selbstverständlich billige sie souveränen Staaten das Recht zu, in wechselseitigem Einvernehmen Grenzregelungen und Zusammenschlüsse vorzunehmen, soweit dem kein ausdrückliches Verdikt – wie das Anschlussverbot für Österreich – entgegenstehe. Im Verhältnis zur Bundesrepublik gehe es dem Kreml darum, die ihr zugeschriebene Expansionspolitik zu stoppen, indem man von ihr die endgültige Anerkennung der Grenzen in Deutschland sowie an Oder und Neiße erwirke. Mertes hielt es für dringend geboten, der UdSSR kein Schlupfloch für die Behauptung zu lassen, dass im Moskauer Vertrag derartigen Vorstellungen zugestimmt worden sei.³⁶

Formulierung und Annahme der Gemeinsamen EntschlieÙung des Bundestages

Die Stadien der Formulierungsarbeit an der BundestagsentschlieÙung bis zum Entwurf vom 7. Mai, mit dem die Koalition das Ergebnis der vorherigen Diskussionen zusammenzufassen suchte, lassen sich nicht genau nachzeichnen. Mit Sicherheit lässt sich nur Folgendes sagen. In den Unionsparteien hatte man zwar in den beiden vorangegangenen Jahren vielfach Anstoß daran genommen, dass im Moskauer Vertrag auch Regelungen enthalten waren, die dritte Staaten betrafen, doch spielte dieser Punkt in den Auseinandersetzungen keine Rolle mehr. Der Grund dafür war nicht nur, dass keine Aussicht mehr bestand, dies zu ändern. Es hatte sich auch gezeigt, dass dieses Arrangement dazu führte, Gefolgschaftsstaaten der UdSSR, insbesondere die DDR, auf die sowjetische Generallinie der Verständigung mit der Bundesrepublik zu verpflichten, was natürlich im westdeutschen Interesse lag. Die CDU/CSU wollte dagegen das Recht auf weiteren Ausbau der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und die Mitgliedschaft in der NATO ausdrücklich anerkannt sehen und hielt eine Erörterung der Fragen der „innerdeutschen Normalisierung“ für geboten. Wenn die Beratungen in den Kommissionen stockten, wurden Gespräche mit dem Bundeskanzler, dem Außenminister und anderen Spitzenpolitikern der Regierung eingeschoben, um die Schwierigkeiten zu beheben. Das zentrale Problem bestand darin, Formulierungen zu finden, welche die Unionsparteien

³⁶ Ebd. S. 6f.

zufrieden stellten und zugleich für den Kreml annehmbar waren. Das wurde in Kontakten zu Botschafter Falin auszuloten gesucht, der, wenn er einen Wortlaut für vertretbar hielt, sich bei seinen Vorgesetzten in Moskau um Zustimmung bemühte.³⁷

Barzel reichte das Koalitionspapier vom 7. Mai³⁸ sogleich an Mertes zur Durchsicht weiter. Dieser kritisierte, der Entwurf sei in einer „dissensbelasteten Sprache“ formuliert, „die das Risiko künftiger Auslegungskonflikte und sowjetischer Einmischung in unsere politische Willensbildung geradezu institutionalisiert“. Das „Selbstbestimmungsrecht in unserem Verständnis“, dem die Union zentrale Bedeutung beilege, sei nicht klar zum Ausdruck gebracht worden. Er verlangte, man müsse mit dem Hinweis auf die rechtliche Vorläufigkeit des Status quo in Deutschland und seine Ausübung durch das deutsche Volk „eindeutig“ bekräftigen, „dass die deutsche Frage bis zur friedensvertraglichen Regelung für ganz Deutschland offen gehalten wird“ und „dass es sich beim Moskauer Vertrag um einen *modus vivendi* handelt, dessen Kernstück der Gewaltverzicht ist“. Die Bundesregierung müsse zu ihrem Wort stehen, wonach der Vertrag hinsichtlich der territorialen Verhältnisse „einen bestehenden Zustand beschreibt und keine Rechtsgrundlage für [nur] tatsächliche Grenzen schafft“. Mertes hielt es weiter für erforderlich, dass als – mit dem Moskauer Vertrag kompatibles – außenpolitisches Ziel der Bundesrepublik auch die Einheit der deutschen Nation genannt wurde, und legte größten Wert auf die ausdrückliche Feststellung, der Vertrag führe „einen *modus vivendi* herbei, der die deutsche Frage bis zu einer friedensvertraglichen Regelung für ganz Deutschland offenhält“ oder, wie es auch heißen könne, „nicht präjudiziert“. Dem müsse der Hinweis folgen, dass der Gewaltverzicht das „Kernstück“ sei. Keine Bedenken riefen die anschließenden Darlegungen hervor, die vor allem die uneingeschränkte Geltung der Westverträge von 1954, das Fortbestehen der Vier-Mächte-Kompetenzen in Bezug auf Deutschland als Ganzes und auf Berlin, das Engagement der Bundesrepublik in der NATO und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sowie die Bindungen zwischen West-Berlin und dem westdeutschen Staat betrafen.³⁹

Auch von sowjetischer Seite kamen Einwände. Als Falin zur Beratung hinzugezogen wurde, fielen ihm beim Überlesen des Textes sogleich „Einseitigkeiten des Dokuments“ auf. Nach Bedenken gefragt, wies er jedoch nur Barzels Ansicht zurück, die Bundestagsresolution werde zum Bestandteil des Vertragswerks, und machte geltend, diese sei ein „einseitiger Akt“. Erst bei

37 GRAU, *Gegen den Strom* (wie Anm. 25), S. 298–316; FALIN (wie Anm. 3), S. 192–197. Grau stellt detailliert dar, welche Beratungen stattfanden, ohne die Sachpunkte und Argumentationen der jeweiligen Erörterungen näher zu verdeutlichen.

38 Entwurf einer Bundestagsentschließung, o.D. [7.5.1972], ACDP 01-403-130/1.

39 Vermerk Mertes für Barzel, 8.5.1972, Stand: 9 Uhr (S. 1–5), ebd.

genauerer Durchsicht fiel ihm später auf, dass ein Passus der sowjetischen Auffassung ganz besonders zuwiderlief. Darin hieß es, die Verträge nähmen „zu den Rechtsgrundlagen der bestehenden Grenzen nicht Stellung“ und „griffen einer zukünftigen Friedensregelung mit einem gesamtdeutschen Souverän nicht vor“. Dass er sich nicht sofort dagegen gewandt hatte, wurde dem Botschafter von seinen Vorgesetzten in Moskau sehr verübelt. In einem folgenden Gespräch mit Barzel und anderen führenden Persönlichkeiten der CDU/CSU unterstrich er daraufhin seine frühere Erklärung, der ihm vorgelegte Entwurf sei „ausgesprochen einseitig“ und in einigen Punkten gänzlich unausgeglichen. Er könne sich nicht anders äußern, denn sonst würde er mit den Fakten in Konflikt geraten. Eine Einigung schien ausgeschlossen. Die unnachgiebige Haltung bewahrte den Botschafter nicht vor heftigen Vorwürfen seines Außenministers. Kurz danach musste Andrej Gromyko einlenken, weil sein Chef, Leonid Brežnev, auf einer Übereinkunft als Gewähr für die Vertragsratifizierung bestand.⁴⁰

Für die strittigen Textstellen wurden Kompromissformeln gefunden, die den Bedenken der Unionsparteien hinreichend Rechnung trugen. Dem Passus über den Gewaltverzicht wurde, wie Mertes verlangt hatte, ein Satz des Inhalts hinzugefügt, dass die Verträge von Moskau und Warschau „wichtige Elemente des Modus vivendi [sind], den die Bundesrepublik Deutschland mit ihren östlichen Nachbarn herstellen will“. Zugleich kam man Falin und Gromyko entgegen, indem nicht mehr vom „gesamtdeutschen Souverän“ die Rede war und betont wurde, eine einseitige Änderung der bestehenden Grenzen werde ausgeschlossen. Der CDU/CSU gelang es zwar nicht, das Selbstbestimmungsrecht ausdrücklich auf das deutsche Volk zu beziehen, sie erhielt aber volle Genugtuung mit der Feststellung, dass die „Politik der Bundesrepublik Deutschland, die eine friedliche Wiederherstellung der nationalen Einheit im europäischen Rahmen“ anstrebe, „nicht in Widerspruch zu den Verträgen“ stehe und dass diese „die Lösung der deutschen Frage nicht präjudizieren“. Der westdeutschen Seite wurde zugestanden, mit der Forderung nach Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts erhebe sie „keinen Gebiets- oder Grenzänderungsanspruch“, verhalte sich damit also vertragskonform.⁴¹

Das entsprach den Kriterien, die Mertes formuliert hatte. Der Bundesrepublik konnte folglich keine Vertragsbrüchigkeit vorgeworfen werden, wenn sie am Ziel der deutschen Einheit festhielt. Damit waren die Einwände beseitigt, welche die Unionsparteien gegen die beiden Ostverträge geltend gemacht hat-

40 FALIN (wie Anm. 3), S. 197–202.

41 Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP zur 2. Beratung und Schlussabstimmung der Verträge der Bundesrepublik Deutschland mit der UdSSR und der VR Polen, 10.5.1972, in: *Meinungen und Dokumente zur Deutschlandpolitik und zu den Ostverträgen*, Bonn 1972, S. 427–429. Ebenfalls abgedruckt bei GRAU, *Gegen den Strom* (wie Anm. 25), S. 323f.

te. Der Fraktionsvorsitzende zog daraus die Konsequenz, man müsse nunmehr dafür stimmen. Dagegen erhob sich unüberwindlicher Widerspruch. Nach langen und heftigen Auseinandersetzungen war das Äußerste, was Barzel zu erreichen vermochte, dass fast alle CDU/CSU-Abgeordneten sich enthielten. Damit ließen sie die Verträge passieren, ohne sich zu ihnen zu bekennen. Ablehnende Voten gab eine kleine Minderheit ab – 9 Abgeordnete der Union wandten sich gegen den Moskauer und 16 gegen den Warschauer Vertrag.⁴² Außenminister Scheel übergab die Gemeinsame Entschließung als Auffassung der Bundesrepublik dem sowjetischen Botschafter, der sie ohne Widerspruch entgegennahm und versicherte, er werde sie an seine Regierung weiterleiten. Zudem werde sie dem Obersten Sowjet zur Kenntnis gebracht werden, wenn dieser die Ratifikation vornehme. Von polnischer Seite gab es ebenfalls keine Einwände, und die Bundestagsresolution wurde in Warschau als offizielle Unterlage publiziert.⁴³

Debatte in der CDU/CSU über die Ostpolitik in einer künftigen Regierung

Der Weigerung eines großen Teils der CDU/CSU-Fraktion, die Ostverträge ausdrücklich zu billigen, zeigte, dass die Bedenken durch die Gemeinsame Entschließung oft nur vermindert, nicht jedoch völlig ausgeräumt worden waren. Nachdem Kohl, der Barzel im Partei- und Fraktionsvorsitz abgelöst hatte, 1976 fast mit absoluter Stimmenmehrheit zum Bundeskanzler-Kandidaten gewählt worden war, erschien es nötig, im Blick auf eine künftige Regierungsübernahme zu einer klaren und einheitlichen ostpolitischen Haltung zu gelangen. Mertes, inzwischen Bundestagsabgeordneter, sah im „Ausbau der Solidarität des freien Teiles Deutschlands und Berlins mit dem Westen“ die entscheidende „Voraussetzung unseres Überlebens als Demokratie“, und ergänzte dieses Bekenntnis mit der Erklärung, das schließe „gegenüber dem Osten weder modus-vivendi-Regelungen mit dem Ziel des Abbaus der Spannungsursachen noch konkrete Vereinbarungen über Zusammenarbeit im wirtschaftlichen und kulturellen Bereich noch Abkommen über Rüstungsbegrenzung und Abrüstung auf der Grundlage unverminderter Sicherheit aus“. „Im Gegenteil: All dies bleibt ein Erfordernis der Friedenssicherung mittels einer Politik des begrenzten Ost-West-Ausgleichs“. Wenn die Unionsparteien an die Macht kämen, wären „die Vertragswerke mit Moskau und seinen Verbündeten wesentliche Bestandteile ihrer Außenpolitik“.⁴⁴

In einem programmatischen Vortrag in Bonn erklärte Mertes, die Opposition erkenne an, dass die östlichen Partner Gegenleistungen erbrächten und es damit zu „begrenzten Erfolgen der Bundesregierungen“ komme. Gleichzeitig

42 EBD. S. 324–366.

43 EBD. S. 367f.

44 Alois Mertes an Bundeskanzler Schmidt, 8.1.1980 (S. 1–8, hier S. 3 und 6), ACDP 01-403-086/3.

jedoch achte sie darauf, dass die Zusagen auch erfüllt und von der Bundesrepublik nicht doppelt oder dreifach honoriert würden. In der Ostpolitik vertrete die CDU/CSU „in der Substanz die Linie der Bundesregierung“, setze „aber die Akzente wegen ihrer kritischen und kontrollierenden Funktion als Treuhänder der parlamentarischen Rechte und Pflichten anders“. Dies liege im Interesse nicht nur des Landes, sondern auch der Regierung, denn diese brauche „den Rückenwind einer kritischen Öffentlichkeit und Opposition“ als Stütze im internationalen Geschäft.⁴⁵ Diese Auffassung blieb in den Unionsparteien nicht unwidersprochen. Ein leitendes Mitglied der CSU, Fritz Zimmermann, wandte sich an Kohl mit der Beschwerde, Mertes trete für die gleiche Politik ein wie die sozialliberale Regierung, und bat darum, ihn zu bitten, er möge sich „künftig bei öffentlichen Auftritten vorsichtiger, differenzierter und politischer“ ausdrücken.⁴⁶ In seiner Antwort an Zimmermann widersprach Mertes der Forderung, die Union müsse sich in Konfrontation zur Bundesregierung um innerparteilichen Konsens bemühen. Der politische Gegensatz zur sozialliberalen Koalition dürfe nicht Selbstzweck sein. Vielmehr komme es auf die Sachgesichtspunkte an. Diese aber sprachen nach seiner Auffassung klar dafür, keine prinzipielle Gegenposition zur amtlichen Politik zu beziehen.⁴⁷

Mit Kohls Einverständnis hin erhielt Mertes die Möglichkeit, seine Position im amtlichen Pressedienst der CDU darzustellen. Die zentrale Aussage lautete, eine „auf Entspannung angelegte Ostpolitik“ liege im Interesse der Bundesrepublik. Auch sei die Einhaltung abgeschlossener Verträge notwendig. Wenn die Unionsparteien die Führung in Bonn übernähmen, würden sie in fester Bindung an den Westen „gegenüber der Sowjetunion einen Kurs verfolgen, der verlässlich und berechenbar ist, der die gravierenden Gegensätze der Überzeugungen und Interessen nicht verharmlost und übertüncht, der aber die vorhandenen Felder gemeinsamer Interessen beider Seiten in guter Zusammenarbeit nutzt und auszuweiten sucht.“⁴⁸ Diese Stellungnahme stieß wieder auf Kritik in der CDU/CSU. Mertes bat daraufhin „aus dem Wunsch nach Klarheit über den g e m e i n s a m e n Kurs“ Kohl um Bestätigung, dass der Artikel die Haltung der Fraktion und beider Unionsparteien wiedergebe. Zum Erweis dessen, dass die CSU den gleichen Standpunkt einnehme, verwies er auf die Aussage ihres Vorsitzenden Franz Josef Strauß, dass geschlossene Verträge eingehalten

45 MERTES, *Die Rolle der Opposition in der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland* (wie Anm. 4), S. 67f.

46 Fritz Zimmermann an Helmut Kohl, nachrichtlich an Franz Josef Strauß und Werner Marx (4 S.), 13.5.1977, ACDP 01-403-070/3.

47 Alois Mertes an Fritz Zimmermann (2 Seiten), 1.6.1977, ebd.

48 Alois MERTES, *Der Moskauer Vertrag von 1970 und die CDU/CSU*, in: Deutschland-Union-Dienst (wie Anm. 4), S. 3 und 6.

werden müssten.⁴⁹ Er wiederholte die Darlegung in einem kurzen Brief an Zimmermann.⁵⁰

Der CSU-Politiker antwortete, es sei nicht seine „Aufgabe, die Meinungsäußerung einzelner Kollegen zu bestätigen“. Bei der Größe der Fraktion wäre das „wenig sinnvoll“. Zudem vertrete er „in der Sache eine andere Auffassung“. „Ohne auf einzelne – von Ihnen sicher gut gemeinte – Passagen einzugehen, erweckt Ihr Artikel den Eindruck, als ob die Union den Moskauer Vertrag nachträglich billigen würde“. Dieser bleibe „aber ein miserabler Vertrag, weil er deutsche Rechtspositionen preisgegeben oder zumindest interpretierbar gemacht“ habe. Es sei „politisch wenig zweckmäßig, zu einem Zeitpunkt, wo das Scheitern der Brandt/Bahrschen Ostpolitik von der Bevölkerung klar erkannt wird, mit missverständlichen Interpretationen zu versuchen, die Fronten zu verwischen“.⁵¹ Diese Ausführungen bedeuteten, dass Zimmermann entweder ignorierte, dass die Gemeinsame EntschlieÙung das Recht der Bundesrepublik auf ihre Vertragsauslegung gewährleistet hatte, oder lediglich eine solche Vereinbarung akzeptierte, die auch die UdSSR auf den westdeutschen Standpunkt festgelegt hätte – ein Begehren, an dem jedes Bemühen um Einvernehmen notwendigerweise scheitern musste.

Den maßgebenden Außenpolitikern in der CDU/CSU kam es aber gerade darauf an, im Blick auf eine künftige Regierungsübernahme alle Hindernisse für ein Einverständnis mit Moskau aus dem Weg zu räumen, solange man dabei die eigenen Grundsatzpositionen wie namentlich das Festhalten an der Wiedervereinigungsoption aufrechterhalten konnte. Nachdem dies durch die Gemeinsame EntschlieÙung gesichert war, schien eine Zusammenarbeit in den Bereichen wechselseitigen Interesses angebracht. Mertes berief sich daher in seiner Erwiderung nicht nur auf die völkerrechtliche Verpflichtung, geschlossene Verträge einzuhalten, sondern machte zugleich klar, dass er nur seinen Standpunkt für vertretbar hielt, der „auf von uns durchgesetzten und verbindlichen Interpretationstexten“ beruhe. Während die Union von ihren politischen Gegnern der Fortsetzung des Kalten Krieges mit anderen Mitteln geziehen werde, sei es unerlässlich, dass sie „eine geschlossene und sachlich unangreifbare Haltung“ einnehme. Er stimmte Zimmermann zwar darin zu, dass die Ostverträge „miserabel“ ausgearbeitet seien, war aber der Ansicht, dass dies nach der Bundestagsresolution nicht mehr störe. Nach seiner Auffassung war es entscheidend, dass im Gegensatz zu „Brandt & Co“ die CDU/CSU „nicht mit doppelter Zunge“ redete. Man müsse in allen Dingen „an beide Seiten der

49 Alois Mertes an Helmut Kohl (2 Seiten), 22.8.1977, ACDP 01-403-070/3.

50 Alois Mertes an Fritz Zimmermann (1 Seite), 23.8.1977, ebd.

51 Fritz Zimmermann an Alois Mertes (1 Seite), 13.9.1977, ebd.

Medaille denken“ und „sowohl außenpolitischer Gesprächspartner“ als auch „engagierter innenpolitischer Kämpfer“ sein.⁵²

Als Kohl Ende 1982 die Sozialdemokraten in Bonn von der Macht verdrängte und durch ein konstruktives Misstrauensvotum Bundeskanzler wurde, glaubten einige Abgeordnete der CDU/CSU, dass nun der Moment zur Rückkehr zur Zeit vor 1970 gekommen sei, und wandten sich gegen eine Fortsetzung der Entspannung gegenüber den östlichen Staaten. Mertes, der aufgrund seiner ostpolitischen Expertise und als lautere Persönlichkeit in hohem Ansehen stand, wurde mit seinem Plädoyer für eine Politik auf der Basis der – durch die Gemeinsame EntschlieÙung zurechtgerückten – Ostverträge zu einer eminent wichtigen Stütze des Regierungschefs in der Fraktion. Es war nicht zuletzt auch auf seinen Einsatz zurückzuführen, dass Kohl die Verbindungen weiterführen konnte, die seine Vorgänger geknüpft hatten.⁵³ Auch als radikale Vertriebenenfunktionäre der Union den Bundeskanzler mit dem Verlangen nach Unterstützung des Anspruchs auf Rückkehr unter Druck setzten, war Mertes an seiner Seite. Beide Männer hatten dabei nicht nur vor Augen, dass der Warschauer Vertrag nicht-einvernehmliche Territorialveränderungen ausschloss, sondern lieÙen sich auch von der Überzeugung leiten, dass in der Auseinandersetzung mit dem sowjetischen Lager nicht den Grenzen, sondern der Freiheit die entscheidende Bedeutung zukam.⁵⁴

Fazit

Die historische Leistung Barzels und seiner politischen Weggefährten war es, die Gemeinsame EntschlieÙung als tragfähige Grundlage der Beziehungen zur Sowjetunion durchgesetzt zu haben. Der Fraktionsvorsitzende wusste zwar, dass er die Annahme der Ostverträge wegen einer kleinen, aber für eine Regierungsmehrheit ausreichenden Zahl unbedingter Befürworter in seinen Reihen nicht verhindern konnte, nutzte aber den Anschein, dass er die Macht dazu habe. Auf diese Weise verschaffte er der Bundesrepublik die Gewissheit, an der Option der deutschen Einheit festhalten zu können, ohne dadurch in Widerspruch zu den getroffenen Vereinbarungen zu geraten. Dadurch wurde die ostpolitische Kontinuität in Bonn gesichert und verhindert, dass die Ostverträge zum Gegenstand steten innenpolitischen Streits wurden. Auch wenn die Kritik innerhalb der Unionsparteien, vor allem in der CSU, zuerst noch nicht ganz verstummte, konnte sein Nachfolger Kohl, der ebenfalls früh die Notwendigkeit der Vertragsratifizierung erkannt und auf Bedingungen dafür bestanden hatte, daraufhin nach der Regierungsübernahme von Ende 1982 die Ostpolitik

52 Alois Mertes an Fritz Zimmermann (1 Seite), 15.9.1977, ebd.

53 Karl-Rudolf KORTE, *Deutschlandpolitik in Helmut Kohls Kanzlerschaft. Regierungsstil und Entscheidungen 1982–1989*, Stuttgart 1998, S. 56.

54 EBD. S. 249–252.

der sozialliberalen Koalition bruchlos fortsetzen. Damals ahnte noch niemand, dass das Ziel der Wiedervereinigung, zu dem sich Kohl ausdrücklich bekannte, schon sieben Jahre später in politische Reichweite rücken würde. 1989/90 bestand aufgrund der Regelung, die Barzel 1972 erreicht hatte, Einvernehmen über das Recht der Deutschen auf nationale Einheit, so dass es darüber nicht zum Streit kam. Als Ideen- und Ratgeber bei der Formulierung des Konzepts, das die Voraussetzungen für diese Entwicklungen geschaffen hatte, und als politischer Kämpfer, dem die Geschlossenheit der Union bei der Durchführung des darauf gegründeten Entspannungskurses⁵⁵ mit zu verdanken war, hatte Mertes an alledem wesentlichen Anteil.

55 Mertes hatte bereits 1973 die Auffassung vertreten, dass die Geschlossenheit der Unionsparteien in den Fragen der Ostpolitik ein dringendes Erfordernis sei: Alois Mertes an Helmut Kohl (3 Seiten, hier S. 2), 16.7.1973, ACDP 01-403-069/3.